

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

„Sicherheitsmanagement“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 24.03.2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31.03.2011, **verl. bis:** 30.09.2011

Vertragsschluss am: 04.11.2010

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 31.05./01.06.2011

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27./28.09.2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- LRD Hartmut Brenneisen, Dekan des Fachbereichs Polizei, FHVD Schleswig-Holstein, Altenholz
- Professor Dr. Joachim Kersten, Leiter des Fachgebiets Allgemeine Polizeiwissenschaft, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
- Dr. Harald Olschok, Geschäftsführung des Bundesverbands Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen
- Tobias Walter, Studiengang „Sicherheitsmanagement“, Hochschule der Polizei Hamburg
- Professor Dr. Regina Weiß, Sprecherin des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst, ERASMUS-Koordinatorin und Auslandsbeauftragte, Verfassungsrecht - Allgemeines Verwaltungsrecht - Polizeirecht, Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

Datum der Veröffentlichung: 21.05.2012

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Am 1. April 2009 schloss sich die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin mit der Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) Berlin unter dem gemeinsamen Namen Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin zusammen. Damit zählt die HWR Berlin mit ihren knapp 8.000 Studierenden zu einer der größten Fachhochschulen in Berlin und bündelt in sich mehr als 30jährige Erfahrung sowie die Kompetenzen ihrer Vorgängereinrichtungen. Dabei werden nun in fünf Fachbereichen und drei Zentralinstituten – das Institute of Management Berlin (IMB), das Fernstudieninstitut und das Institut für Verwaltungsmodernisierung und Polizeireform in Mittel- und Osteuropa – unter einem Dach Studienmöglichkeiten in den Gebieten Betriebs- und Volkswirtschaft, Verwaltungs-, Ingenieur- und Rechtswissenschaften sowie im Sicherheitsbereich angeboten.

2. Einbettung des Studiengangs

Für die Bereiche der öffentlichen, kommunalen, betrieblichen und gewerblichen Sicherheit bietet der Fachbereich 5 - Polizei und Sicherheitsmanagement seit dem Wintersemester 2005/06 den Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) an. Der Studiengang stellt ein interdisziplinäres Ausbildungsangebot im Schnittpunkt von Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 40 Studienplätzen pro Jahr dar.

Das Studium umfasste bisher eine Studiendauer von sechs Semestern (180 ECTS-Punkte). Ab dem Wintersemester 2011/12 soll der Studiengang um ein Semester erweitert werden (7 Semester, 210 ECTS-Punkte).

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Stärkung und Umgewichtung des sozialwissenschaftlichen Bereichs in den Modulen 1 und 7.
- Konkretisierung und Erweiterung des Berufsfeldes „Kommunale Sicherheit“.
- Intensivierung der internationalen Ausrichtung und stärkere Akzentuierung interkultureller Bezüge einschließlich des optionalen Angebotes einer zweiten Fremdsprache auf dem Campus.

- Überdenken einer zeitlichen Umschichtung des Moduls 2 und des Wahlpflichtmoduls 1 und Aufwertung des Wahlpflichtfaches 1 zum Pflichtfach.
- Entwicklung eines anwendungsorientierten Forschungsprofils in Anlehnung an das Studienkonzept.
- Beibehaltung der bisherigen Ressourcenpolitik (Personal- und Sachmittel).
- Schaffung einer Praktikumsbörse mit deutlichem Auslandsanteil.
- Festlegung der Zulassungskriterien unter Berücksichtigung der Zulassung ausländischer Studierender.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

Die Ziele des Studiengangs sind in der Selbstdokumentation umfassend und überzeugend dargestellt: „Der Studiengang hat die Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz zum Ziel, die sowohl wissenschaftlichen Ansprüchen als auch den praktischen Anforderungen des Berufsfeldes gerecht wird. Hierzu gehören fachliche Qualifikationen, methodische und analytische Fähigkeiten sowie persönliche und soziale Kompetenzen. In fachlicher Hinsicht sollen den Studierenden insbesondere Inhalte der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vermittelt werden. Dies führt zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung, in den unterschiedlichen Berufsfeldern der privaten und öffentlichen Sicherheit leitend oder auch selbstständig tätig zu werden.“

Der hohe Studienerfolg zeigt, dass es gelungen ist, die Ziele erfolgreich umzusetzen. Drei Jahrgänge haben den Bachelor-Studiengang „Sicherheitsmanagement“ bisher abgeschlossen. Die Schwundquote liegt bei durchschnittlich 21 % pro Jahrgang. Dies entspricht dem Durchschnitt und wird von den Programmverantwortlichen als angemessen angesehen. Ab dem vierten Fachsemester ist die Schwundquote nur noch gering. Lediglich vier Studienanfänger haben nach der vorgesehenen Wiederholungsprüfung das Studium endgültig nicht bestanden. Die Hochschule führt aus, dass die Abbrecher oft die Personen sind, die sich in das Studium eingeklagt haben. Daneben gibt es auch einige Studienplatzwechsler, die in den Studiengang Polizeivollzugsdienst oder Betriebswirtschaft übergewechselt sind.

Zu den Zielen gehört auch eine berufsfeldbezogene Qualifizierung. Der Hochschule ist es gelungen, bundesweit zu kompetenten Unternehmen aus dem Bereich der Unternehmenssicherheit und der Sicherheitsdienstleistung Kontakte zu knüpfen. Jedes Jahr kommen ca. 1/3 neue Prakti-

kumsstellen hinzu. Im 2. und 3. Semester finden Firmenvorstellungen statt. Das trägt dazu bei, dass die künftigen Absolventen bereits frühzeitig den Kontakt zur Praxis finden können.

Weniger erfolgreich war die HWR damit, Praktikanten bzw. Studienabgänger auch in die kommunale Sicherheit zu vermitteln. Das liegt vor allem daran, dass die Kommunen zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben (noch) auf Studierende aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltungsausbildung zurückgreifen. Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung (Konkretisierung und Erweiterung des Berufsfeldes „Kommunale Sicherheit“) wurde demzufolge bewusst nicht nachgekommen.

Vorteilhaft für die Umsetzung der Ziele ist auch die heterogene Struktur der Studierenden. Es gibt Studierende, die das Studium gleich nach dem Abitur aufgenommen haben. Es gibt aber auch einige Soldaten auf Zeit, die ihre Offiziersausbildung bei der Bundeswehr absolviert haben und nach Ende ihrer Dienstzeit das Sicherheitsmanagement-Studium an der HWR aufgenommen haben. Einige Studierende sind bereits seit längerem in der privaten Sicherheit tätig, bringen ihre praktischen Erfahrungen ein und wollen mit diesem Studium ihre Karrierechancen im Sicherheitsmanagement verbessern.

Der Zielsetzung der Generalisierung und Spezialisierung, der interdisziplinären und berufsweltbezogenen Qualifikation könnte noch stärker entsprochen werden, wenn bereits frühzeitig eine Sachkundeprüfung nach § 34a der Gewerbeordnung in der Anfangsphase des Studiums durchgeführt wird. Es wird vorgeschlagen, den Kontakt mit flexiblen Industrie- und Handelskammern aufzunehmen.

Durch den Zusammenschluss der früheren Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und der Fachhochschule für Wirtschaft zur heutigen HWR am 1. April 2009 ist eine der größten Hochschulen in Berlin entstanden. In Zukunft wird es darauf ankommen, noch stärker als bisher die dabei möglichen Synergien zu nutzen. Die überwiegende Anzahl der bisherigen Professoren und Dozenten stammt aus dem Polizeistudium. Die betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Der Studiengang Sicherheitsmanagement könnte seine Möglichkeiten innerhalb der HWR nutzen, zukünftig stärker auf Professoren und Dozenten der betriebswirtschaftlichen Studiengänge zurückzugreifen, um beispielsweise Lehrinhalte wie Auftragsgestaltung, Personal und Führung aber auch des Qualitätsmanagements zu vermitteln. Durch die Nutzung dieser Synergien könnte das bundesweite Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs an der HWR noch weiter betont werden.

Zu den Zielen der HWR gehört auch die Internationalisierung. Erste Schritte sind hierfür eingeleitet: Es bestehen Kontakte mit verschiedenen Initiativen, wie z. B. Conris (Cooperation Network for Risk, Safety & Security Studies), Hochschulkooperations- und Erasmusverträge existieren mit

der Fachhochschule Campus Wien und der University of Maribor. Weitere Kontakte mit Hochschulen in den Niederlanden, Nordeuropa und Südosteuropa sind in der Planung.

Beeindruckt hat die Gutachtergruppe die „Swimming Conference“. Sie soll die Studierenden des Studiengangs „Sicherheitsmanagement“ in den kommenden fünf Jahren im Rahmen eines Vertiefungsgebiets zur Hafensicherheit entlang der Donau bis hin zum Schwarzen Meer zu den wichtigsten Hafenanlagen und den Hochschulen mit vergleichbaren Studiengängen führen. Auf einer ersten Exkursion im Studienjahr 2009/10 wurden die Donauhäfen in Linz, Wien, Bratislava und Budapest in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hafenbetreibern und der Akademie des Polizeikorps in Bratislava, der Fachhochschule Campus Wien und des Police College Rendortiszti Föiskola Budapest analysiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ziele nicht nur umfassend und transparent in der Selbstdarstellung herausgearbeitet und dargestellt werden. Der HWR ist es in den vergangenen Jahren auch gelungen, diese Ziele in der Praxis erfolgreich umzusetzen. Dazu tragen die Auswahl und Gewichtung sowohl der Pflicht- als auch der Wahlpflichtmodule bei. Der Studiengang ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Es zeigt sich, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bzw. dass sie die wissenschaftliche Befähigung für ein Masterstudium erlangt haben.

2. Konzept

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Sicherheitsmanagement“ kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Es umfasst ab dem Wintersemester 2011/12 sieben Semester, dies entspricht 210 ECTS-Punkten. Das Studium ist als Präsenzstudium konzipiert mit einer Gesamtkontaktzeit von 113 SWS. Das Programm ist durchgehend modularisiert, bis einschließlich des vierten Fachsemesters sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Im fünften Semester findet das sechsmonatige Praktikum (30 ECTS-Punkte, Vor- und Nachbereitung: 6 ECTS-Punkte) statt, ab dem sechsten Semester ist neben der Erstellung der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte, begleitende Lehrveranstaltung: 3 ECTS-Punkte) und zwei Pflichtmodulen aus einem Angebot an Wahlpflichtmodulen eine Auswahl zu treffen. Pro Modul sind i.d.R. 6 ECTS-Punkte zu erwerben, Ausnahmen bilden die Pflichtmodule 15 (Grundlagen der Risikoanalyse und Sicherheitstechnik, 9 ECTS-Punkte) und 16 (Risikomanagement in der Praxis, 12 ECTS-Punkte).

Studienbeginn ist auch nach Einführung des siebensemestrigen Studiengangs nach wie vor das Wintersemester, so dass das Studium auch nach einem Wintersemester enden wird. Der Grund

für die Verlängerung des Studiums liegt im Wesentlichen in der Verlängerung des Praktikums von drei auf sechs Monate. Das bedeutet, dass die Studierenden zum einen erst später in den Beruf eintreten können, es bedeutet zum anderen, dass diejenigen, die einen regelmäßig zum Wintersemester beginnenden Masterstudiengang anschließen möchten, eine Wartezeit überstehen müssten.

Die daraus eventuell folgenden Nachteile für die Attraktivität des Studiums bzw. die Motivation für ein anschließendes Masterstudium wurden von den Programmverantwortlichen erkannt. Ihnen stehen allerdings auch Vorzüge gegenüber: So haben die Studierenden in einem sechsmonatigen Praktikum eher die Möglichkeit ein Profil für den Arbeitsmarkt zu erarbeiten, als in einem dreimonatigen Praktikum. Es wurde nachvollziehbar dargelegt, dass das bisherige kurze Praktikum in vielen Fällen nicht ausreichend gewesen ist, um den Studierenden eine verantwortungsvolle Mitarbeit an sicherheitsrelevanten Projekten zu ermöglichen. Auch aus diesem Grund seien Praktikumsgeber, insbesondere solche mit Sitz im Ausland, oftmals nicht interessiert gewesen, Praktikanten für nur drei Monate aufzunehmen. Eine Aussage, die aus dem Kreis der befragten Studierenden bestätigt wurde, und zugleich ein Befund, der mit Blick auf die zunehmende Internationalisierung bedauerlich ist. Als weiterer Vorteil eines sechsmonatigen Praktikums ist festzustellen, dass dieses eine ungleich bessere Grundlage für Kooperationen im Rahmen der Bachelorarbeiten bietet. Der Studierende erhält die Gelegenheit, sich für eine spätere Berufstätigkeit bei dem Praktikumsgeber zu empfehlen. Die genannten Vorzüge wurden auch von den im Rahmen der Begehung befragten Studierenden gesehen. Aus diesen Gründen ergeben sich hinsichtlich der Verlängerung der Studiendauer keine Beanstandungen.

Das Curriculum ist trotz der Änderungen hinsichtlich Inhalt und Verortung der Module im Studienablauf seinem Anspruch, Generalisten auszubilden, treu geblieben. Die Änderungen beruhen z. T. auf der Umsetzung der bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen, z. T. sind sie aber auch Ausdruck einer Weiterentwicklung der Studieninhalte.

- Aufwertung der rechtlichen Studienanteile

Umgesetzt wurde die Empfehlung („Überdenken einer zeitlichen Umschichtung des Moduls 2 und des Wahlpflichtmoduls 1 und Aufwertung des Wahlpflichtfaches 1 zum Pflichtfach.“), den rechtlichen Schwerpunkt des Studiums aufzuwerten und deutlicher zu strukturieren. In den ersten beiden Semestern finden sich in den Pflichtmodulen 2 „Sicherheit und Risiko - die staatliche Ebene“ und 3 „Sicherheit und Risiko - die private Ebene“ sowie in den Pflichtmodulen 4 „Rechtliche Grundlagen“ und 5 „Rechtliche Befugnisse“ aufeinander aufbauende rechtliche Lehrinhalte des Sicherheitsmanagements. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden im dritten und vierten Semester mit Zivilrecht (Pflichtmodul 13) und am Rande auch mit Strafrecht (Pflichtmodul 12 „Kriminalitätskontrolle als Aufgabe des Sicherheitsmanagements“). Die Auseinandersetzung mit Rechtsfragen ist damit für die Studierenden obligatorisch. Dahingehende Bedenken, die bei

der Erstakkreditierung geäußert wurden, sind damit schon formal ausgeräumt. Gleiches trifft im Wesentlichen auch in inhaltlicher Hinsicht zu.

Die Lehrinhalte des Pflichtmoduls 2 – Sicherheit und Risiko im politischen und gesellschaftlichen Kontext – die staatliche Ebene – ließen zwar zunächst befürchten, die Studierenden würden sich im Umfang von immerhin vier Semesterwochenstunden im Detail mit nationalen und internationalen Behörden und privaten Trägern der Sicherheitsarchitektur beschäftigen und damit zu weit vom Ziel des Studiengangs entfernen. Die Besorgnis, hier wäre unglücklich gewichtet worden, ist jedoch unter der Voraussetzung, dass im Pflichtmodul 2 die Funktion des Sicherheitsmanagements in einem internationalen Prozess vernetzter Sicherheitspolitik dargestellt wird und Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Akteure anhand von Fallbeispielen projektbezogen erarbeitet werden, unbegründet.

Das Lernziel des Pflichtmoduls 4 – Rechtliche Grundlagen – erhebt den Anspruch, die Studierenden zur eigenständigen Rechtsanwendung in einfach gelagerten Fällen zu befähigen. Dass dieses Ziel mit den vermittelten Lehrinhalten erreicht werden kann, erscheint indes fraglich, sind darin doch so unterschiedliche Rechtsbereiche wie Verfassungsrecht, Wirtschaftsverfassungsrecht und Gewerberecht sowie ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts versammelt. Sämtliche Bereiche sind für das Erreichen des Studienziels wertvoll. Ihre Vermittlung erfordert aber, zumal die Veranstaltung schon im ersten Semester verortet ist, didaktisches Geschick, damit die Studierenden eine Systematik erkennen können und sich nicht in Einzelheiten verlieren. Die Kritik richtet sich insoweit allerdings nicht unmittelbar gegen das Konzept, sondern bezeichnet lediglich eine Herausforderung bei dessen Umsetzung, die die HWR Berlin nach dem Eindruck der Vor-Ort -Begehung bewältigen können.

Über die genannten Pflichtmodule hinaus findet sich im sechsten und siebten Semester in den Wahlpflichtmodulen 1 und 2 jeweils eine „Vertiefung in ausgewählten Rechtsgebieten“. Insgesamt wurde damit der bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlung Rechnung getragen. Aber auch unabhängig davon ist die Aufwertung der rechtlichen Studienanteile begrüßenswert.

- Internationalität

Gegenüber der Empfehlung, rechtliche Studienanteile stärker zu gewichten, sind die Programmverantwortlichen der seinerzeit ebenfalls ausgesprochenen Empfehlung, die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu intensivieren und interkulturelle Bezüge aufzunehmen, nur eingeschränkt gefolgt. Das Pflichtmodul 6 – Grundlagen der Kommunikation – beinhaltet die interkulturelle Kommunikation als eines von sechs Schwerpunkten. Hier werden im Wesentlichen nur allgemeine kommunikationstheoretische Grundlagen gelegt, was auch im Rahmen der Studierendenbefragung bedauert wurde. Internationale Bezüge finden sich nur noch im Modul 18 –

Englisch im beruflichen Umfeld – und u. U. im Modul 20 – Praktikum –. Auf das Angebot einer zweiten Fremdsprache wurde verzichtet.

Die Programmverantwortlichen begründen ihr Konzept damit, dass interkulturelle Kompetenzen in fachtheoretischen Diskursen nur eingeschränkt vermittelt werden könnten. Aus diesem Grund sei darauf verzichtet worden, dieser Thematik im ersten Semester im Modul 6 einen breiteren Raum einzuräumen. Interkulturelle Kommunikation werde aber in nachfolgenden Modulen anhand konkreter Fragestellungen wieder aufgegriffen und – z. T. anhand von Rollenspielen – geübt und vertieft. Darüber hinaus biete die HWR Berlin im sechsten Semester Exkursionen zu ausländischen Sicherheitsunternehmen an.

Der von der HWR Berlin verfolgte Ansatz, interkulturelle Kommunikation als Querschnittsthema zu begreifen, ist schlüssig. Das Curriculum eröffnet insoweit auch einen Rahmen, in dem Fragestellungen der interkulturellen Kompetenzen unter Simulation berufstypischer Situationen bearbeitet werden können. Dazu bieten sich neben dem Modul 10 – Personalmanagement –, insbesondere auch die Module 11 (Konflikt und Kriminalität im gesellschaftlichen Prozess) und 12 (Kriminalitätskontrolle als Aufgabe des Sicherheitsmanagements) sowie die Wahlpflichtmodule 5 und 6 an. Hinzu kommt, dass der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund bei ca. 30 % liegt. Dadurch erfolgt eine Befassung der Studierenden mit dem Thema Interkulturalität zwanglos. Zugleich relativiert dieser Befund auch die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, eine zweite Fremdsprache anzubieten. Da nämlich viele Studierende die unterschiedlichsten Fremdsprachenkenntnisse haben, erscheint es nicht zielführend, hier noch verpflichtend für alle Studierenden nachzusteuern. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass aufgrund der moderaten Anzahl von Präsenzveranstaltungen, die ab dem zweiten Semester 20 Semesterwochenstunden nicht überschreiten, ausreichend Raum für den Erwerb von Sprachkompetenzen in eigener Initiative bleibt.

Aus der Sicht der Studierenden erscheint eine stärkere Integration fremdsprachlicher (englischsprachiger) Komponenten in der Unterrichtsgestaltung wünschenswert. Dabei ist wiederum an aktivierende bzw. interaktive Lernformen zu denken, die in den Studiengang und seine Module einzupassen wären.

- Safety

In dem Gespräch mit den Studierenden ist der Wunsch geäußert worden, Aspekte der Safety, insbesondere der Sicherheitstechnik, stärker zu berücksichtigen. Das Curriculum vermittelt entsprechende Inhalte in den Pflichtmodulen 15 (Grundlagen der Risikoanalyse und Sicherheitstechnik) und 16 (Risikomanagement in der Praxis) mit insgesamt 15 Semesterwochenstunden. Weitere Möglichkeiten zur Vertiefung ergeben sich in den Wahlpflichtmodulen. Diese Inhalte zu erweitern, würde zum einen den generalistischen Ansatz des Studiums infrage stellen, zum an-

deren auch keinen Gewinn für diejenigen Studierenden bedeuten, die nach Beendigung ihres Studiums nicht in einem der speziellen, zusätzlich vermittelten Bereiche aus dem Themenkomplex Safety arbeiten werden. Aus diesem Grund ist eine Notwendigkeit, das Curriculum in dieser Hinsicht zu erweitern, nicht gegeben.

- Statistik und Stochastik

Aus dem Kreis der befragten Studierenden ist ferner der Wunsch geäußert worden, stärkere Akzente im Bereich der Statistik und Stochastik zu setzen. Auch hier handelt es sich um Inhalte, die zweifelsfrei interessant sind, die aber Spezialwissen vermitteln und deshalb noch weniger als der Bereich Safety den generalistischen Ansatz des Studiums fördern. Auch hier ist daher eine Notwendigkeit, das Curriculum in dieser Hinsicht zu erweitern, nicht gegeben.

- Sachkundeprüfung gemäß § 34a Gewerbeordnung

Weiterhin wurde von den befragten Studierenden der Wunsch geäußert, die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO ablegen zu können. Für das Erreichen der Studienziele ist das zwar nicht erforderlich, es erleichtert aber den Absolventen u. U. den Zugang zum Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund wird befürwortet, die Studierenden hierbei hochschulseitig zu begleiten.

Nach den Vorgaben der KMK ist in jedem Modul nur eine Prüfung zu erbringen. Der Sinn dieser Regelung besteht darin, die Prüfungsbelastung für die Studierenden in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die noch nicht genehmigte Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ vom 18.01.2011 sieht nun in den Pflichtmodulen 2, 3, 6, 10, 11, 15, 16, 18 und 20 vor, dass dort jeweils eine kombinierte Prüfungsleistung bestehend aus modulbegleitender Präsentation mit schriftlichem Anteil und modulabschließender Prüfung (mündliche Prüfung oder Klausur) erbracht wird, bei der jeder Prüfungsteil mit 50 % in den Modulnote eingeht. Das widerspricht formal den in der Richtlinie dargelegten Grundsätzen und bedarf einer Begründung.

Die Programmverantwortlichen haben dazu ausgeführt, dass das Angebot kombinierter Prüfungen die Prüfungsgerechtigkeit erhöhe, indem Studierende, die bei bestimmten Prüfungstypen tendenziell Minderleistungen erbringen, einen Ausgleich durch alternative Prüfungsformen erhielten. Zudem werde der Aspekt der sozialen Kompetenz durch kombinierte Prüfungen, insbesondere durch das Angebot von Präsentationen, berücksichtigt. Dieses Argument bezieht sich offenbar auf Gruppenarbeiten. Schließlich würden Prüfungen in lernzieladäquater Form erbracht. Aus dem Kreis der befragten Studierenden wurden kombinierte Prüfungen z. T. begrüßt. Es wurde aber auch beanstandet, dass zu viele Präsentationen die Veranstaltungen stören würden und der Lerneffekt einer Präsentation für den Rest der Studiengruppe mitunter überschaubar sei.

Es wurde auch als ungerecht empfunden, wenn bei Gruppenarbeiten die Benotung für die gesamte Gruppe erfolgen würde.

Ein sachlicher Grund, der auch von den Programmverantwortlichen bei der Begehung genannt wurde, könnte darin liegen, Präsentationen im Sinne eines forschenden Lernens anzubieten und die erbrachten Leistungen dann auch im Rahmen der Modulnote zu honorieren. Das setzt aber die Fähigkeit zur Forschung sowie Grundkenntnisse im Lernstoff voraus, was in den ersten beiden Semestern in den Pflichtmodulen 2, 3, 6 und 10 nicht ohne Weiteres unterstellt werden kann. Ein weiterer sachlicher Grund könnte darin liegen, die autonome Wissensaneignung durch die Studierenden und damit ihre Eigenständigkeit und Selbstorganisation zu fördern, was für die spätere Berufsausübung im Sicherheitsmanagement unerlässlich ist. Dieses Ziel wird aber schon mit dem angeleiteten Selbststudium erreicht, das aufgrund der verhältnismäßig geringen Präsenzstundenzahl einen angemessenen Raum einnehmen kann. Auch mit dem korrespondierenden Anspruch, nachhaltige Lernerfolge durch selbstbestimmtes Lernen zu erzielen (kompetenzorientiertes Lernen), wird nicht sichergestellt, dass sich ein solcher Lernerfolg auch bei denjenigen einstellt, die die jeweilige Präsentation nicht selbst erarbeitet haben.

Insgesamt stößt das praktizierte Prüfungssystem bei Lehrenden als auch bei den Studierenden auf große Zustimmung. Insbesondere die Möglichkeit der mündlichen Teilprüfung in Kombination mit einer ergänzenden schriftlichen Arbeit ermöglicht eine kompetenzorientierte und modulbezogene, qualitative Bewertung. Die durch Teilprüfungen vermeintlich entstehende höhere Prüfungsdichte wird von den Studierenden, im Hinblick auf die daraus entstehenden Chancen und Möglichkeiten, ausdrücklich gewünscht, von Seiten der Hochschule begründet und kann von der Gutachtergruppe nachvollzogen werden.

Es kann festgehalten werden, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Allerdings sollte aus den oben genannten Gründen überprüft werden, kombinierte Prüfungen erst ab dem dritten Semester anzubieten.

Gemäß § 10 Abs. 6 der Prüfungsordnung des Studiengangs „Sicherheitsmanagement“ kann die verantwortliche Lehrkraft zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, dass eine aktive Beteiligung durch Präsenz in mindestens 75 % der Lehrveranstaltungstermine erforderlich ist. Bei unzureichender Teilnahme soll der Studierende von der Prüfung ausgeschlossen werden können. Der Ausschluss soll dabei als Fehlversuch gelten. Sinn der Regelung ist aus Sicht der Programmverantwortlichen, Studierende zum Besuch der Veranstaltungen anzuhalten.

Die Regelung verträgt sich auf den ersten Blick nicht mit dem Anspruch, Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit im Sinne autonomer Wissensaneignung der Studierenden zu fördern

(Studierfreiheit). Sie führt zudem zu der Frage, welche Rechtsfolge eintreten soll, wenn ein Studierender von der Prüfung ausgeschlossen ist. Gemäß § 10 Abs. 6 gilt der Ausschluss als Fehlversuch, der grundsätzlich zur Wiederholungsprüfung innerhalb einer bestimmten Wiederholbarkeitsfrist führt (§ 12 Abs. 1) also entweder innerhalb der Vorlesungszeit (§ 12 Abs. 4) oder im jeweiligen auf den Prüfungsversuch folgenden Prüfungszeitraum (§ 12 Abs. 5). Wenn aber die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist, wird diese Voraussetzung auch bei dem Wiederholungsversuch fehlen, so dass der Studierende im schlimmsten Fall erst im darauffolgenden Jahr, nach Anwesenheit in dem Modul, die Prüfung ablegen und sein Studium fortsetzen könnte. Der damit verbundene Eingriff in die Studierfreiheit erscheint nur in engen Grenzen vertretbar, nämlich dann, wenn die Anwesenheit für das Erreichen des Lernziels unabdingbar ist. Das ist z. B. bei Praktika, Kolloquien, Projekten der Fall, nicht aber bei Veranstaltungen, in denen der Lehrende allein die Veranstaltung trägt. Eine solche Differenzierung hinsichtlich bestimmter Module enthält die Prüfungsordnung indes nicht, sondern eröffnet hier dem jeweiligen Dozenten theoretisch in jedem Modul einen Ermessensspielraum. Hinzukommt, dass nach § 10 Abs. 6 Prüfungsordnung die Anwesenheitspflicht ggf. für jeden Studierenden festlegt, ohne dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der eine oder andere über Vorkenntnisse verfügt, die seine Anwesenheit in der Lehrveranstaltung entbehrlich erscheinen lassen. Vorstellbar ist das z. B. im Modul 18 – Englisch –, wenn der Studierende entsprechende Sprachkenntnisse schon mitbringt. Aus diesem Grund sollte die Regelung in § 10 Abs. 6 Prüfungsordnung noch einmal überdacht werden. Der Prozess sollte für die Studierenden transparenter und rechtsverbindlicher gestaltet werden. Im Detail sollte klarer geregelt werden, wie die Studierenden Kenntnis über die Anwesenheitspflicht erhalten und welche Möglichkeiten ihnen im Falle einer unzureichenden Anwesenheit und über den Ausschluss von der Modulprüfung hinaus bleiben. Insbesondere sollten Studierende in geeigneter und rechtsverbindlicher Form (z.B. Aushang, schriftliche Mitteilung) über die Anwesenheitspflicht informiert werden. Zudem sollten klare Wege aufgezeigt werden, mit deren Hilfe die Studierenden auf einen Ausschluss von der Prüfung aufgrund von unzureichender Anwesenheit reagieren können (z.B. Wiederholungsmöglichkeiten, alternative Prüfungsformen).

3. Implementierung

Wie bereits bei der Erstakkreditierung an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin festgestellt, sind auch an der Hochschule für Wirtschaft und Recht sowohl die materiellen als auch die personellen Ressourcen für die Durchführung des kostenfreien Studiengangs Sicherheitsmanagement (B.A.) gegeben. Die räumliche und sachliche Ausstattung entspricht dem heutigen Standard und wird zudem kontinuierlich ausgebaut und aktuellen Entwicklungen angepasst. In besonders eingerichteten Arbeitsräumen und in der Bibliothek stehen den Studie-

renden moderne EDV-Systeme zur Verfügung, die auch über die üblichen Lehr- & Arbeitszeiten hinaus genutzt werden können. Besonders positiv wird die hohe Anzahl an qualifizierten hauptamtlichen Lehrkräften bewertet, welche durch externe Lehraufträge sinnvoll und praxisnah ergänzt werden. Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde somit Rechnung getragen.

Der Studiengang verfügt über ein in Forschung und Lehre außergewöhnlich ausgewiesenes Team von Hochschullehrern. Die Forschungsaktivitäten des Lehrpersonals lassen aktivierende und qualifizierende Beteiligung der Studierenden des Studiengangs zu. Dies geschieht bereits und könnte noch weiter intensiviert werden. Auch in diesem Punkt stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Empfehlung aus der Erstakkreditierung gefolgt wurde und das Forschungsprofil sich kontinuierlich weiter entwickelt hat.

Die administrative Umsetzung des Studiengangs und die Betreuung der ca. 40 Studierenden pro Jahrgang verlaufen reibungslos. Entscheidungen werden zielführend und transparent im Sinne der Konzeptumsetzung beschlossen und umgesetzt. Im Bereich der Kooperationen besteht noch ungenutztes Potential, welches aber in Zukunft intensiver genutzt werden soll. Hier sind insbesondere Kooperationen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an der HWR sinnvoll und zielführend. Darüber hinaus bringen die Lehrbeauftragten die Aspekte der beruflichen Praxis in die Module ein. Die Hochschule unterstützt darüber hinaus die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen. Hierbei werden auch Erfahrungen der Studierenden höherer Jahrgänge mit einbezogen. Die instrumentalisierte Vermittlung von Praktika (Praktikumsbörse) ist insbesondere im internationalen Bereich ausbaufähig und sollte im Hinblick auf die Verlängerung der Praktikumszeit von drei auf sechs Monate und die damit einhergehenden steigende Nachfrage nach Auslandspraktika kontinuierlich verbessert werden. Die Empfehlung hinsichtlich der Praktikumsbörse wurde demzufolge umgesetzt, der Anteil ausländischer Praktikumsstellen könnte aber noch erhöht werden.

Die Verschränkung des Studiengangs mit weiterqualifizierenden Masterstudiengängen erscheint aus Sicht der Studierenden verbesserungswürdig. Die Hochschule könnte diesem Anliegen in Zukunft stärkere Beachtung schenken, zumal eine nicht unerhebliche Anzahl der Studierenden entsprechende Studienabsichten zu hegen scheint.

Der hohen Anzahl an Bewerbern für den Studiengang wird mit dem in der Zulassungsordnung festgelegten Auswahlverfahren begegnet, welches neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung auch anerkannte Berufsausbildungen als Zulassungsmöglichkeit heranzieht. Das Verfahren bringt die beiden Kriterien in ein angemessenes Verhältnis und ist für alle Beteiligten transparent gestaltet. Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde in angemessener Weise gefolgt. Nicht zugelassenen Bewerbern wird im Nachrückverfahren die Möglichkeit gegeben, einen nicht angetretenen Studienplatz zu erhalten.

Die Dokumentationen des Studiengangs und des Studienverlaufs sind ausreichend umfangreich und entsprechend veröffentlicht, so dass sie jedem Studierenden und Bewerber zugänglich sind. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor. Die Anerkennung erbrachter Leistungen (gemäß Lissabon Konvention) ist in § 8 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) geregelt und aus Gutachtersicht hinreichend.

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement sowie Nachteilsausgleich und Geschlechtergerechtigkeit angemessen im Studiengang umgesetzt werden. Die Studierenden betonten die positive Atmosphäre, die große Unterstützung durch die Hochschulleitung und alle beteiligten Lehrenden an der Hochschule in diesen Angelegenheiten.

Die Förderung der Studierenden im Lernfeld „Interkulturelle Kompetenz“ erscheint in diesem Zusammenhang ausbaufähig. Zum einen besteht hier durch den hohen Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund eine ausgezeichnete Basis für von den Studierenden initiierte Projektarbeit. Zum anderen wäre hier die besondere Situation der Stadt Berlin zu nutzen, die durch ihre kulturelle Vielfalt und durch die damit zusammenhängenden Konfliktfelder sicherlich viele Ansatzpunkte für bürger- und gemeinwesennahe Sicherheitsprojekte bieten könnte. So könnte „Interkulturelle Kompetenz“ praxisnah und für die berufliche Planung der Studierenden in nützlicher Weise zum Teil des Studiums werden. Dem von den Studierenden solcher Studiengänge stets eingeforderten Praxisbezug („mehr rausgehen“) könnte damit gleichfalls stärker Rechnung getragen werden.

4. Qualitätsmanagement

Der systemischen Qualitätssicherung und -entwicklung in Form eines umfassenden Qualitätsmanagements kommt im Hochschulbereich eine herausragende Bedeutung zu. Dabei geht es insbesondere um die Schlüssigkeit der Studienkonzepte und um die studentische Arbeitsbelastung, um die Qualität der Lehre und der Forschung, die Studienergebnisse und die Abbrecherquoten, den Absolventenverbleib sowie um die Rahmenbedingungen der Lehre. Folgerichtig verfügt die HWR Berlin über ein hochschulinternes Gesamtkonzept für ein kontinuierliches Qualitätsmanagement, das alle Studiengänge umfasst und in der Satzung zur Evaluation der Lehre fixiert ist.

Die aktuell gültige Satzung zur Evaluation der Lehre (Lehrevaluationssatzung) ist noch durch den Akademischen Senat der FHW Berlin als Vorgängereinrichtung der HWR am 16.01.2007 beschlossen worden. Die der Selbstdokumentation ebenfalls beigefügte Satzung zur Evaluation der

Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (Evaluationsatzung) vom 23.01.2008 findet heute nach Darlegung der Hochschulleitung keine Anwendung mehr.

In der bestehenden Lehrevaluationsatzung ist die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Qualitätssicherung insbesondere der Hochschulleitung sowie den Dekanen der Fachbereiche zugeschrieben worden. Grundlage für ein kontinuierliches Qualitätsmanagement soll die regelmäßige Lehrevaluation bilden. Konkret werden folgende Instrumente genannt:

- Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch Studierende und Lehrende
- Studiengangsevaluation (Befragung aller Studierenden und Lehrenden zur Studiensituation und Zufriedenheit)
- Befragung der Absolventen.

Die Ziele der einzelnen Instrumente werden in § 2, der Evaluierungszyklus in § 3, einzelne Durchführungshinweise in § 4, die Veröffentlichung der Ergebnisse in § 5 und der Umgang mit personenbezogenen Daten in § 7 beschrieben.

Verfahren im Fachbereich 5 (Polizei und Sicherheitsmanagement): In der Selbstdokumentation wird durch die Programmverantwortlichen die hohe Bedeutung des Gesamtkonzeptes der Hochschule für die kontinuierliche Qualitätssicherung herausgestellt. Ergänzend wird angeführt, dass nach der zum 01.04.2009 vollzogenen Fusion von FHW und FHVR zur HWR Berlin eine als Campuslizenz vorhandene professionelle Evaluationssoftware genutzt werden kann. Dieser Systemwechsel erlaube es, „umfangreiche papierbasierte Evaluationen mittels Hochleistungsscanner ohne Zeitverlust auszuwerten und die bei dem bis dahin eingesetzten Online-Verfahren typischerweise niedrigen Rücklaufquoten zu überwinden.“

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ergänzend auch studiengangsspezifische Maßnahmen eingesetzt werden. So sei gerade zu Beginn des Studienganges „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) der enge Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Koordinierenden ein sehr wichtiges Mittel der Qualitätssicherung gewesen. Dieses „informelle System“ basiere auch auf dem „regelmäßigen Austausch der hauptamtlichen Lehrkräfte mit der Berufspraxis. Standardisierte Instrumente wie Lehrveranstaltungsfeedbacks wurden zwar eingesetzt, trugen in den ersten beiden Jahrgängen jedoch nicht im selben Maße zur Qualitätssicherung im Studiengang bei.“ Nunmehr greifen aber „zunehmend die standardisierten Instrumente zur Qualitätssicherung entsprechend den hochschulweiten Vorgaben.“

Die HWR Berlin verfügt zwar über eine rechtsgültige Lehrevaluationsatzung, die augenscheinlich auch mit einigem Erfolg operationalisiert wird, das dort aufgeführte Instrumentarium ist jedoch unvollständig und entspricht noch nicht in vollem Umfang den Anforderungen an ein

systemisches Qualitätsmanagement. Hinzu kommt, dass die Zielbeschreibung der Einzelmaßnahmen sehr allgemein gefasst ist, so dass ein erheblicher Auslegungsspielraum verbleibt und damit für alle Beteiligten ein wenig transparentes Verfahren besteht.

Es ist im Interesse eines sparsamen Ressourceneinsatzes durchaus nachvollziehbar, dass keine Vollerhebungen vorgesehen sind. Der in § 3 der Satzung festgeschriebene Evaluierungszyklus erscheint jedoch aus Sicht der Gutachte zu weit gefasst. Insbesondere die Mindestanforderungen für die Evaluierung von Kursen/Modulen („spätestens nach viermaliger Durchführung“) sowie die Studiengangsevaluationen („mindestens alle vier Jahre“) sollten überdacht werden, da sonst ganze Studienjahrgänge unbeteiligt bleiben könnten.

Die Studierenden und Absolventen haben bei ihrer Befragung durch die Gutachtergruppe übereinstimmend eine deutlich zu geringe Beteiligung bei der Evaluierung des Studienganges und insbesondere eine fehlende Besprechung der erzielten Ergebnisse kritisiert. Sie hätten unter anderem Fragen zu den Inhalten der Module, zur studentischen Arbeitsbelastung und zur Konzeption der Prüfungen einschließlich der vorgesehenen Teilleistungen vermisst. Weiter sei nach ihrer Darstellung das zentrale Alumni-Management der Hochschule noch ausbaufähig.

Die Selbstdokumentation und die dazugehörigen Anlagen belegen die Ernsthaftigkeit, mit der durch die Verantwortlichen aus Hochschule und Fachbereich eine ganzheitliche Qualitätssicherung und -entwicklung vorangetrieben wird. Dies ist auch aus der angekündigten Zusammenarbeit im Rahmen des „Kooperationsprojektes Absolventenstudien (KOAB)“ mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER) abzuleiten. Dennoch überzeugt das bestehende Konzept nicht vollständig. Auch die Rücklaufquoten sind sehr gering, so dass nur eine begrenzte Allgemeingültigkeit der Ergebnisse angenommen werden kann. An der Befragung zum Modul „Praktikum“ (Anhang XVII) haben noch 19 von 42 Studierenden (= 45,2 %), an der Befragung der Absolventen der Abschlussjahrgänge 2008 bis 2010 (Anhang XX) dann jedoch nur noch 27 von 115 Personen (= 23,4 %) teilgenommen.

Zur Unterstützung des Prozesses der Qualitätssicherung und -entwicklung wird daher empfohlen, die Lehrevaluationssatzung zu novellieren. Das dort vorgesehene Instrumentarium sollte erweitert und konkretisiert, der Evaluierungszyklus verringert, begleitende Maßnahmen zur Steigerung der Rücklaufquoten vorgesehen und Rückmeldegespräche verbindlich festgeschrieben werden.

5. Resümee mit Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

Der Studiengang hat sich seit der Erstakkreditierung im Jahr 2006 kontinuierlich weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung beruht auf Erkenntnissen der studentischen Befragungen, aus der Rückmeldung der angestrebten Berufsfelder, der Absolventen sowie dem engen Kontakt zur Berufspraxis.

Das Konzept ist nach wie vor geeignet die Studiengangsziele zu erreichen. Es ist festzustellen, dass die Ausbildungsziele in der angesetzten Zeit von demnächst sieben Semestern auch unter Berücksichtigung des workloads erreicht werden können. Die Modulinhalte sind sinnvoll und bilden zum Generalisten aus. Das Konzept ist inhaltlich ausgewogen und schlüssig. Die Prüfungsdichte ist angemessen, auch wenn von Seiten der Hochschule überprüft werden sollte, Teilprüfungen erst ab dem dritten Semester anzubieten.

Auf die bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurde aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen reagiert, wenngleich die Empfehlungen hinsichtlich der stärkeren Integration interkultureller Bezüge und des Ausbaus der Praktikumsbörse mit ausländischen Anteilen sicherlich auch in Zukunft Bestand haben. Es zeigte sich des Weiteren, dass es zielführend sein kann, vermehrt Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten. Hinsichtlich der Anwesenheitspflicht in den Modulen sollten transparente Regelungen geschaffen und den Studierenden kommuniziert werden. Im Bereich des Qualitätsmanagements hat die HWR Berlin sich eine Evaluationssatzung gegeben, bei der die Gutachtergruppe noch Weiterentwicklungspotential sieht.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Ausstattung (Kriterium 2.6), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10) erfüllt sind.

Kriterium 2.9 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Sicherheitsmanagement“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Evaluationssatzung sollte unter den folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Konkretisierung in der Darstellung der Durchführung der Maßnahmen
 - Stärkere Einbeziehung der Studierenden in die Prozesse und systematischere Rückkopplung
 - Erhöhung der turnusmäßigen Evaluation des Gesamtstudiengangs (häufiger als alle vier Jahre)
 - Erweiterungen der Evaluationen um den Bereich „Prüfungen“
- Die Praktikumsbörse sollte kontinuierlich erweitert werden unter Erhöhung des Anteils von Praktikumsplätzen im Ausland.
- Es sollten transparente Regelungen für die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Modulen geschaffen werden. Die Studierenden sollten rechtzeitig vor Beginn des Moduls über die Anwesenheitspflichten informiert werden.
- Englischsprachige Lehrangebote sollten vermehrt in das Curriculum integriert werden. Bei der Gewinnung von Dozenten sollte Wert auf die Sprachkompetenz gelegt werden.
- Der Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ könnte verstärkt in das Curriculum integriert werden.
- Es sollte überprüft werden, kombinierte Prüfungen erst ab dem dritten Semester anzubieten.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwas von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.